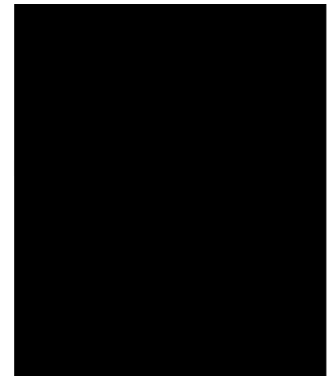
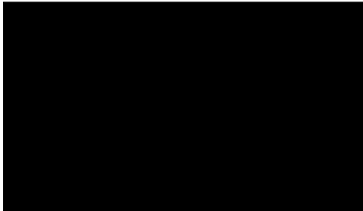


Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

05.05.2021

Amtliche Gesundheitsüberwachung

Ihr Antrag auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 IZG LSA vom 16.04.2021

über die SARS-CoV-2-positiven Schnelltestergebnisse der Schüler und Schülerinnen im Rahmen des Modelprojekts mit der Universität Halle-Wittenberg



auf Ihren Antrag vom 16.04.2021 erlässt der Burgenlandkreis folgenden

Bescheid

1. Insgesamt wurden vom 15. März 2021 bis zum 16. April 2021 bei den Schülern und Schülerinnen an den Schulen im Burgenlandkreis 102.331 SARS-CoV-2-Schnelltests durchgeführt.

Von den 102.331 SARS-CoV-2-Schnelltests waren 39 positiv.

Im Rahmen der labordiagnostischen Untersuchung mittels PCR-Test haben sich insgesamt 31 der 39 positiven SARS-CoV-2-Schnelltests nicht bestätigt.

Ein abschließender Bericht über das genannte Projekt ist für den 15. Juli 2021 vorgesehen.

2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.



Gründe

Mit Antrag vom 16.04.2021 beantragten Sie, zu erfahren, wie viele der vor den Osterferien bei den Schülern und Schülerinnen im Burgenlandkreis durchgeführten 47.882 SARS-CoV-2-Schnelltests positiv ausgefallen waren und wie hoch die Anzahl der positiven Schnelltests ist, die sich im Rahmen der labordiagnostischen Untersuchung mittels PCR-Test nicht bestätigt haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b IZG LSA hat jeder Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber den Behörden der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise.

Der Burgenlandkreis ist gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 IZG LSA für die begehrten Informationen zur Auswertung der SARS-CoV-2-Schnelltests an den Schulen im Burgenlandkreis zuständig.

Dem Antrag auf Informationszugang stehen keine Ausschluss- oder sonstigen Versagungsgründe i.S.d. §§ 3 – 6 IZG LSA entgegen.

Es handelt sich bei den begehrten Informationen insbesondere um keine personenbezogenen Daten oder um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Eine Beteiligung von Dritten nach § 8 IZG LSA ist nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg einzulegen.

Die Schriftform wird ferner durch eine E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail Adresse burgenlandkreis@blk.de oder durch eine absenderbestätigte De-Mail an burgenlandkreis@blk.de-mail.de erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

